

ANTRAG ZUR FESTSTELLUNG EINER HOCHSCHULZUGANGSBERECHTIGUNG (HZB) FÜR BERUFLICH QUALIFIZIERTE STUDIENINTERESSIERTE OHNE SCHULISCHE HOCHSCHULZUGANGSBERECHTIGUNG



Dem Antrag zur Feststellung einer Hochschulzugangsberechtigung für beruflich qualifizierte Studieninteressierte ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung für die Universität Potsdam und dem Ergebnis der Feststellung liegen § 10 Abs. 2 Nr. 6 bis 11 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) zugrunde. Die Möglichkeiten des Hochschulzugangs und die für den Nachweis einzureichenden Unterlagen sind in der Tabelle weiter unten dargestellt. **Der Antrag ersetzt keine Bewerbung/Immatrikulation im Studienplatz- oder Immatrikulationsportal.**

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift (Adresse, PLZ, Ort): _____

Email-Adresse: _____

Datum Erwerb HZB¹: _____

Durchschnittsnote: _____, **oder Prädikat²:** _____

Bitte kreuzen Sie an, zu welcher Gruppe Sie gehören und bestätigen Sie damit, dass die entsprechenden Nachweise dem Antrag zur Feststellung einer Hochschulzugangsberechtigung beigelegt sind:

	Meisterprüfung oder gleichwertige Berechtigung (§ 10 Abs. 2 Nr. 6 BbgHG) erforderliche Nachweise (einfache Kopie ausreichend): • Meisterbrief / Meisterprüfungszeugnis • Lebenslauf mit Unterschrift
	Fortbildungsabschluss (z.B. Fachwirt/in) sofern der Lehrgang mindestens 400 Unterrichtsstunden umfasst hat (§ 10 Abs. 2 Nr. 7 BbgHG) erforderliche Nachweise (einfache Kopie ausreichend): • Zeugnis des Fortbildungsabschlusses • Nachweis über die Dauer des Lehrgangs (mind. 400 UST, ausgestellt vom Anbieter) • Lebenslauf mit Unterschrift
	Befähigungszeugnis für den nautischen oder technischen Schiffsdienst sofern der Lehrgang mindestens 400 Unterrichtsstunden umfasst hat (§ 10 Abs. 2 Nr. 8 BbgHG) erforderliche Nachweise (einfache Kopie ausreichend): • Befähigungszeugnis (ausgestellt vom Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie) • Nachweis über die Dauer des Lehrgangs • Lebenslauf mit Unterschrift
	Abschluss einer Fachschule (entsprechend der Rahmenvereinbarung über Fachschulen der KMK) (§ 10 Abs. 2 Nr. 10 BbgHG) erforderliche Nachweise (einfache Kopie ausreichend): • Abschlusszeugnis • Lebenslauf mit Unterschrift

¹ Das **Datum der Hochschulzugangsberechtigung lautet 30.04.2014**, wenn Sie Ihren Nachweis der beruflichen Qualifikation vor dem 30.04.2014 erlangt haben, da das „Gesetz zur Neuordnung des Hochschulrechts des Landes Brandenburg“ vom 28. April 2014 (Brandenburgisches Hochschulgesetz) und damit § 10 „Hochschulzugangsberechtigung“ erst am 30.04.2014 in Kraft getreten ist. Haben Sie Ihren Nachweis nach dem 30.04.2014 erworben, entspricht das Datum dem Ihres Nachweises.

² Auf dem Nachweis der beruflichen Qualifikation muss das **Ergebnis der Prüfung durch eine Durchschnittsnote in Dezimalform/Prädikat ausgewiesen sein**. Enthält der Nachweis keine entsprechende Durchschnittsnote/Prädikat, kann diese durch eine zusätzliche Bescheinigung der Fortbildungseinrichtung nachgewiesen werden. Wird keine Durchschnittsnote/Prädikat nachgewiesen, wird der Antrag auf Zulassung hinter den letzten Bewerber mit festgestellter Durchschnittsnote eingeordnet.

	Landesrechtlich geregelter Fortbildungsabschluss für Berufe im Gesundheitswesen oder im Bereich der sozialpflegerischen oder pädagogischen Berufe (§ 10 Abs. 2 Nr. 10 BbgHG) erforderliche Nachweise (einfache Kopie ausreichend): • Zeugnis des Fortbildungsabschlusses • Lebenslauf mit Unterschrift
	Abschluss Sekundarstufe I und für das Studium geeignete abgeschlossene Berufsausbildung und danach erworbene mindestens zweijährige Berufserfahrung (§ 10 Abs. 2 Nr. 11 BbgHG) erforderliche Nachweise (einfache Kopie ausreichend): • Zeugnis über den Abschluss der Sekundarstufe I • Zeugnis des Berufsschulabschlusses und Urkunde des Berufsabschlusses • Nachweis über berufliche Tätigkeiten mit Angabe von Art, Dauer und Ort • Lebenslauf mit Unterschrift Sie beantragen eine Feststellung der fachgebundenen HZB gemäß § 10 Absatz 2 Nr. 11 BbgHG. Bitte nennen Sie maximal drei Studiengänge bzw. Kombinationsstudiengänge, für welche die fachgebundene HZB festgestellt werden soll: 1 _____ 2 _____ 3 _____ (Bei Kombinationsstudiengängen muss die Eignung für alle Teilfächer vorliegen.)

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

A. Antragstellung für eine HZB im Zeitraum ab 16. September - 31. Mai

Bitte schicken Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag auf Feststellung einer HZB mit den entsprechenden Nachweisen eingescannt per Email oder postalisch an:

**Universität Potsdam
Zentrale Studienberatung / Vera Yu
Am Neuen Palais 10
14469 Potsdam**

per E-Mail: vera.yu@uni-potsdam.de
bei Fragen: +49 331 977-153006

B. Antragstellung im Bewerbungszeitraum für zulassungsbeschränkte Studiengänge ab 01. Juni - 15. Juli

Bitte laden Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag auf Feststellung einer HZB eingescannt zusammen mit den entsprechenden Unterlagen für eine Bewerbung im Studienplatz-Portal hoch.

C. Antragstellung im Immatrikulationszeitraum für zulassungsfreie Studiengänge ab 15. August - 15. September

Bitte laden Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag auf Feststellung einer HZB eingescannt zusammen mit den entsprechenden Unterlagen für eine Immatrikulation im Studienplatz-Portal hoch.

D. Fachhochschulreife

Wenn Sie ausschließlich im Besitz einer Fachhochschulreife sind, dann brauchen Sie diesen Antrag nicht zu stellen.

Datum / Unterschrift _____